

Spielbedingungen
Golfclub Sinsheim Buchenauerhof e.V.
und
Golfanlage Sinsheim Buchenauerhof AG
Stand: 1. September 2019

Inhalt

1. Allgemeines, Begriffsbestimmungen	4
2. Spielberechtigung	5
2.1 Mitglieder.....	5
2.2 Gäste.....	5
2.3 Reservierung von Startzeiten.....	6
2.4 Driving Range, Übungseinrichtungen, Training.....	6
2.5 Platzurlaubnis (PE/PR)	6
2.6 DGV-Stammvorgabe.....	6
2.7 Extra Day Scores (EDS-Runden).....	6
3. Spielen auf der Golfanlage	7
3.1 Allgemeines.....	7
3.2 Spikeregeln	7
3.3 Kennzeichnung des Platzes	7
3.4 Platzregeln.....	7
3.5 Platzsperre für Turniere.....	7
3.6 Platzarbeiten	8
3.7 Rauchen auf dem Platz	8
3.8 Rücksichtnahme / Mobiltelefone	8
3.9 Golf-Carts	8
3.10 Ausrüstung	8
3.11 Vorrecht auf dem Platz.....	8
3.12 Hunde.....	9
3.13 Platzkontrolle	9
3.14 Folgen der Verletzung von Spielbedingungen	9
4. Wettspiele	10
4.1 Allgemeines.....	10
4.2 Spielausschuss.....	10
4.3 Vorgabenausschuss.....	10
4.4 Teilnahme an Turnieren.....	11
4.5 Startaufstellung.....	11
4.6 Nenngeld	11
4.7 Startzeitpunkt.....	11

4.8	Startzeit.....	12
4.9	Scorekarten	12
4.10	Abschläge.....	12
4.11	Zügiges Spiel; unangemessene Verzögerung	12
4.12	Zählergebnisse	13
4.13	Gleiche Ergebnisse.....	13
4.14	Regel- und Zweifelsfragen.....	13
4.15	Preise und Preisklassen.....	14
4.16	Unkenntnis der Spielbedingungen.....	14
5.	Haftung.....	14
6.	Richtlinien für das Verhalten von Spielern	14

1. Allgemeines, Begriffsbestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Jede Spielerin und jeder Spieler, der die Anlage des Golfclubs Sinsheim e.V., dessen Betreibergesellschaft die Golfanlage Sinsheim Buchenauerhof AG (einzeln oder gemeinsam jeweils „Golfclub“) ist, betritt, um Golf zu spielen oder auf den Übungseinrichtungen des Golfclubs das Golfspiel zu üben, hat als Voraussetzung die im Folgenden aufgeführten Regeln in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuerkennen und zu befolgen, ohne dass es hierzu einer ausdrücklichen Zustimmungserklärung von ihm bedarf:

- die Offiziellen Golfregeln des Royal & Ancient Golf Club of St Andrews in der deutschen Übersetzung des Deutschen Golf Verbands e.V. (DGV)
- die im folgenden festgelegten Spielbedingungen des Golfclubs
- das DGV-Vorgabensystem (DGV-VS)
- das Spiel- und Wettspielhandbuch (SWSH) des DGV, aktuelle Fassung https://www.golf.de/publish/binarydata/Spiel-und-Wettspielhandbuch_2016-2019.pdf
- die Platzregeln sowie eventuell am Spieltag geltende Sonderplatzregelndes Golfclubs, die an den Infotafeln in dem Clubhaus des Golfclubs ausgehängt bzw. online über die Webseite des Golfclubs unter <https://golfclubsinsheim.de> einsehbar sind.

1.2 Begriffsbestimmungen

- Da das Wort „Flight“ mehrdeutig ist, wenn man eine Spielergruppe mit mehreren Golfern meint, ist in diesen Spielbedingungen von „Spiel“, aber auch „Spielergruppe“ die Rede. Wenn dennoch „Flight“ im Text benutzt wird, ist damit „Spielergruppe“ gemeint.
- Wenn im Text dieser Spielbedingungen „Golfclub“ erwähnt wird, wird sowohl der Golfclub Sinsheim Buchenauerhof e.V. als auch die „Golfanlage Sinsheim Buchenauerhof AG“ oder nur eine der beiden rechtlich selbstständigen Einheiten verstanden, abhängig von der jeweiligen Zuständigkeit entsprechend den jeweiligen Satzungen.
- Um die Lesbarkeit des Textes dieser Spielbedingungen zu erleichtern, wird genderspezifisch nur die maskuline Form gewählt. Darunter wird aber immer sowohl die männliche Form, weibliche Form als auch divers verstanden. Beispiel: ‚Spieler‘ meint Spieler in jeder Geschlechtsform.
- Als „Regel“ zitierte Vorschriften meinen die jeweils aktuellen Offiziellen Golfregeln des Royal & Ancient Golf Club of St Andrews in der deutschen Übersetzung des Deutschen Golf Verbands e.V. (DGV).

2. Spielberechtigung

2.1 Mitglieder

Auf der Golfanlage des Golfclubs sind in erster Linie dessen Mitglieder spielberechtigt, die einen Spielrechtsvertrag mit dem Golfclub abgeschlossen haben.

2.2 Gäste

Gastspieler erhalten eine Spielerlaubnis zu den jeweils geltenden Greenfee-Bedingungen, wenn sie

- als Berufsspieler Mitglied in der für sie zuständigen Landesorganisation sind oder
- als Amateure einem dem Deutschen Golf Verband angeschlossenen Golfclub angehören, dies mit gültigem Spielerausweis nachweisen können und im Besitz einer gültigen Vorgabe und in ihrem Heimat-Golfclub oder einem dem DGV angeschlossenen Verband spielberechtigt sind oder
- ihre Mitgliedschaft in einem vom Golfclub anerkannten ausländischen Golfclub nachweisen können, im Besitz einer gültigen Vorgabe sind und in ihrem Heimat-Golfclub spielberechtigt sind. Sie können für gelegentliches Spielen eine Spielerlaubnis (18/9-Loch-Greenfee) erhalten. Sie können auch an für Gäste offenen Turnieren, die im Golfclub ausgetragen werden, teilnehmen, wenn sie die dafür erforderlichen Vorbedingungen laut Ausschreibung erfüllen.

Eine Spielerlaubnis wird im Einzelfall erteilt, wenn die oben genannten Voraussetzungen vorliegen und ein Gastspieler vor Spielbeginn außerdem

- selbst oder durch Dritte in der Zeit, in der Startzeiten reserviert werden müssen, eine Startzeit reserviert hat
- sich in der Geschäftsstelle persönlich angemeldet
- seinen gültigen Spielausweis mit bestätigter Vorgabe vorgelegt
- das Greenfee entrichtet und sich über die Platzregeln und am Spieltag geltende Sonderbedingungen informiert hat.

Die dem Gastspieler ausgehändigte Greenfeekarte hat er gut sichtbar an der von ihm eingesetzten Schlägertasche zu befestigen.

Die Entrichtung des 18/9-Loch-Greenfees berechtigt den Gastspieler zur Benutzung der Übungseinrichtungen sowie zum einmaligen Spielen einer 18 bzw. 9- Loch – Runde für den Tag, für den das Greenfee bezahlt worden ist.

Ist die Geschäftsstelle geschlossen, hat sich der Gastspieler über den Greenfee Kasten, anzumelden. Die Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen für Gastspieler bleibt Vorbedingung für den Gaststatus eines Spielers.

Der Golfclub behält sich das Recht vor, beim Heimatclub eines Spielers Auskünfte einzuholen und dem Gast u.U. auch nach Spielbeginn die Spielerlaubnis wieder zu entziehen, wenn die Vorbedingungen für den Gaststatus nicht erfüllt sind oder festgestellt wird, dass gegen ihn eine Sperre verhängt worden ist.

2.3 Reservierung von Startzeiten

Zwischen 6:00h und 19:50h müssen Startzeiten reserviert werden (online über die Homepage, telefonisch oder persönlich in der Geschäftsstelle des Golfclubs).

2.4 Driving Range, Übungseinrichtungen, Training

Die Driving Range und die anderen Übungseinrichtungen können auch von Gästen gegen Gebühr benutzt werden. Die Gäste haben sich in der Geschäftsstelle des Golfclubs zu melden und die Gebühr zu entrichten. Spieler, die Greenfee entrichtet haben, müssen für die Nutzung keine zusätzlichen Gebühren entrichten. Die Verwendung von Driving-Range-Bällen auf den Übungseinrichtungen ist kostenpflichtig.

Das Spielen mit Driving-Range-Bällen auf dem Platz ist ausdrücklich verboten!

Individuelle Trainerstunden sind mit dem jeweiligen Golflehrer der PGA-Golfschule des Golfclubs, bei dem das Training stattfinden soll, zu vereinbaren. Dazu steht unter anderem das Online Buchungssystem des Golfclubs im Internet zur Verfügung. Die Trainingsgebühr wird beim Trainer direkt beglichen.

Gastspieler, Nichtmitglieder und Gäste, die nur die Übungseinrichtungen des Golfclubs nutzen wollen, können ebenfalls verfügbare individuelle Trainerkapazitäten belegen. Sowohl die Trainingsgebühr als auch Range Fee, welches bei individuellen Trainerstunden von Nichtmitgliedern und Gästen anfällt, werden beim Golflehrer entrichtet, der das Range Fee an den Golfclub abführt.

2.5 Platzerlaubnis (PE/PR)

Die Platzerlaubnis wird grundsätzlich nach den Kriterien des DGV erteilt. Die Geschäftsstelle des Golfclubs erteilt die Platzerlaubnis (PE/PR) insbesondere auf der Basis der aktuellen Empfehlungen des Spiel- und Wettspielhandbuches (SWSH) des DGV.

2.6 DGV-Stammvorgabe

Der Spieler erhält erstmals eine DGV-Stammvorgabe der DGV-Vorgabenklasse 5. Diese wird nach den Kriterien des DGV erteilt.

2.7 Extra Day Scores (EDS-Runden)

Es gelten für EDS-Runden die aktuellen Bestimmungen des EGA-Vorgabesystems mit folgenden ergänzende Regelungen, für EDS-Runden auf der Golfanlage und für danach eingereichte EDS-Ergebnisse:

- Der Zähler muss eine DGV-Stammvorgabe von – 36,0 oder besser aufweisen.
- Spielleitung für alle EDS-Runden haben: der Spielführer des Golfclubs, die Golflehrer des Golfclubs sowie benannte Mitglieder des Spielausschusses.

3. Spielen auf der Golfanlage

3.1 Allgemeines

Die Anlage des Golfclubs umfasst einen 18 - Loch Platz mit (Stand 2019) 21 verschiedenen Ratings für 9 und 18 Loch Damen/Herren/Kinder, die an den Infotafeln und auf der Homepage des Golfclubs nachgelesen werden können. Zur Golfanlage gehören außerdem die Driving Range, das Chipping Green mit Übungsbunkern, Putting Green und ein 6-Loch Kurzplatz.

Die Golfanlage wird unter Berücksichtigung des natürlichen Wachstums der landschaftlichen Umgebung des Kraichgaus und unter sportlichen sowie umweltschutzrechtlichen Gesichtspunkten gepflegt und ständig weiterentwickelt. Die Platzbedingungen können daher - auch kurzfristig und/oder vorübergehend – Änderungen unterliegen.

Bitte informieren Sie sich immer vor Antritt des Spiels an den Infotafeln und auf der Homepage des Golfclubs über die Platzregeln und Sonderplatzregeln.

3.2 Spikeregelung

Auf der Anlage des Golfclubs Sinsheim sind nur Golfschuhe mit Softspikes oder Noppen erlaubt.

3.3 Kennzeichnung des Platzes

Sie erfolgt durch Pfosten in den Farben:

Ausgrenze	Weiß
Spielverbotszone	Rot mit grüner Kappe
Rote Penalty Area	Rot
Ungewöhnliche Platzverhältnisse	Blaue Pfosten bzw. weiße
Linien	

Kennzeichnung der Entfernungen auf den Fairways bis Grünanfang durch Pfosten:
Siehe Platzregeln des Golfclubs.

Für die Fahnenpositionen sind die Grüns in Sektoren eingeteilt. Die Sektoren sind mit 6 Farben (Weiß, Schwarz, Rot, Blau, Grün und Gelb) auf der Scorekarte gekennzeichnet. An der Infotafel Abschlag 1 ist angegeben, in welchem Sektor sich die Fahnen befinden.

3.4 Platzregeln

Die aktuellen Platzregeln sind am Infobrett des Golfclubs ausgehängt und im Internet veröffentlicht. Hinweis: Platzregeln können sich ändern. Daher gelten bei Widersprüchen die jeweils am Infobrett ausgehängten Platzregeln als aktuelle Regeln.

3.5 Platzsperrung für Turniere

An Wettspieltagen ist der Platz vor, während und nach dem Wettbewerb für nicht am Turnier beteiligte Spieler gesperrt. Üblicherweise ist der Abschlag 1 ab etwa 30 Minuten

vor Turnierbeginn gesperrt. Die genauen Zeiten der Sperrung bestimmt die Turnierleitung.

Platzsperrungen werden bekannt gegeben

- Im Platzbelegungsplan auf der Golfclub-Webseite/ALBATROS
- Bei der Startzeitenbuchung auf der Golfclub-Webseite/ALBATROS

Bei Kanonenstart bleibt der Platz für die Dauer von ca. 6 Stunden den Wettspielteilnehmern vorbehalten. Die Sperre beginnt ca. 30 Minuten vor dem Start. Beim Kanonenstart ist zu beachten, dass die Sperre für alle gespielten Bahnen gleichzeitig erfolgt.

Nicht am Turnier beteiligte Spieler dürfen, sofern sie den Turnierablauf nicht behindern, vor oder nach den Sperrzeiten abschlagen.

Nach einem Wettspiel haben, wenn keine Platzsperre mehr besteht, nicht am Wettspiel beteiligte Spieler grundsätzlich Vorrecht beim Start auf dem Platz. Sie müssen unbedingt eine komplette Bahn Abstand auf den letzten Flight des Turniers halten.

3.6 Platzarbeiten

Platzarbeiten haben immer Vorrang und stellen auch während eines Wettspiels keine Behinderung im Sinne der Golfregeln dar. Mähmaschinen haben werktags Vorfahrt.

3.7 Rauchen auf dem Platz

Es wird von Rauchern erwartet, dass sie für ihre Kippen einen Behälter mitführen und benutzen. Das Wegwerfen von Zigarettenkippen oder sonstigem Abfall auf dem Platz ist verboten. Dies gilt auch für den Rough-Bereich. Bei wiederholter Nichtbeachtung kann vom Spieler das Verlassen der Anlage verlangt werden.

3.8 Rücksichtnahme / Mobiltelefone

Mobiltelefone sind grundsätzlich auf dem Platz und auf den Übungsanlagen auf stumm zu schalten. Telefonieren stört die anderen Spieler und ist zu unterlassen. Bei Verstoß gilt Regel 1.2a.

3.9 Golf-Carts

Die Benutzung von Golf-Carts bei Turnieren ist grundsätzlich erlaubt. Zur Führung ist eine gültige Fahrerlaubnis erforderlich. Die Überquerung der Kreißstrasse ist mit dem Golf-Cart nur an der dafür vorgesehenen ausgewiesenen Stelle erlaubt, erfolgt aber wie das Überqueren generell auf Gefahr des Spielers/Fahrers. Bei besonderen Platz- und Wetterbedingungen kann die Nutzung von Golf-Carts untersagt werden.

3.10 Ausrüstung

Jeder Spieler muss ein eigenes Bag oder Tragegestell (beide Bag) für die Schläger mit sich führen. Mehrere Spieler dürfen nicht mit Schlägern aus einem Bag spielen. Die Mitgliedsplakette oder bei Gastspielern die Greenfeekarte muss gut sichtbar an dem beim Spiel eingesetzten Bag befestigt sein.

3.11 Vorrecht auf dem Platz

Auf dem Platz soll eine schnellere Spielergruppe durchspielen können, wenn es spieltechnisch Sinn macht. Dies ist der Fall, wenn eine Spielbahn vor einer langsameren Spielergruppe frei ist und die durchschnittliche Spielzeit der langsameren

Spielergruppe pro Loch mehr als 15 Minuten beträgt. Die Regel zum Vorrecht gilt auch bei Turnieren.

Einzelspieler werden nicht als Spielergruppe betrachtet und haben prinzipiell kein Vorrecht auf dem Platz. Es liegt im Ermessen der vorausspielenden Spielergruppe, ob sie einen Einzelspieler durchspielen lässt. Wir appellieren an die Fairness der Spieler/Spielergruppen, ein Durchspielen in beiderseitigem Interesse aller betroffener Spieler unter diesen zu klären.

Generell ist erwünscht, dass sich Vierer- bzw. Dreiergruppen bilden. Der Marshal achtet darauf, dass solche Gruppen gebildet werden. Entsprechenden Anweisungen des Marshals ist Folge zu leisten. Das Spiel ist grundsätzlich an Abschlag 1 zur in ALBATROS eingebuchten Startzeit zu beginnen.

Im allgemeinen Interesse ist stets zügig zu spielen. Spieler, die einen Ball suchen, müssen nachfolgenden Flights unverzüglich ein Zeichen zum Überholen geben, wenn der gesuchte Ball nicht sofort zu finden ist. Sie dürfen nicht zuerst 3 Minuten suchen, bevor sie überholen lassen. Ihr Spiel dürfen sie erst dann fortsetzen, wenn die nachfolgenden Spieler sie überholt haben und außer Reichweite sind.

Spielergruppen, die sich nicht an diese Regeln halten, müssen bei unangemessener Verzögerung mit Platzverweis durch die Spielaufsicht rechnen.

3.12 Hunde

Auf dem Golfplatz sind Hunde nicht erlaubt. Im Bereich des Clubhauses müssen Hunde angeleint sein.

3.13 Platzkontrolle

Der Golfclub behält sich eine Platzkontrolle vor, u.a. um sicherzustellen, dass nur berechnigte Mitglieder/Gastspieler den Golfplatz nutzen. Den Anordnungen der für die Platzkontrolle zuständigen Spielaufsicht durch Marshal, Mitglieder des Spieldausschusses oder deren Beauftragte ist Folge zu leisten.

3.14 Folgen der Verletzung von Spielbedingungen

Grobe Missachtung der Spielbedingungen, der Golf- und Platzregeln sowie unsportliches Verhalten können mit einer zeitweiligen Sperre geahndet werden. Soweit von dem jeweiligen Verstoß der unmittelbare Spielbetrieb auf dem Golfplatz betroffen ist, kann ein Mitglied des Spieldausschusses von dem Spieler das sofortige Verlassen des Golfplatzes verlangen oder bei einem Turnier die Turnierleitung den betreffenden Spieler disqualifizieren und das sofortige Verlassen des Golfplatzes verlangen.

Maßnahmen, die darüber hinausgehen, insbesondere wenn eine Sperre wegen eines Verstoßes über den Tag des Verstoßes hinaus gelten soll, werden im Spieldausschuss besprochen und dem Vorstand des Golfclubs zur Entscheidung vorgelegt

4. Wettspiele

4.1 Allgemeines

Wettspiele werden im Wettspielkalender, in den Jahresspielplänen der Abteilungen, auf der Webseite/ALBATROS und an den Infotafeln im/am Clubhaus bekannt gegeben. Private vorgabewirksame Wettspiele bedürfen der Genehmigung des Spielführers und müssen frühzeitig in der Geschäftsstelle angemeldet werden.

Der Spielausschuss behält sich jederzeit - auch kurzfristige - Änderungen der Spielpläne oder der Durchführung eines Wettspiels vor. Änderungen werden so früh wie möglich durch Aushang und Veröffentlichung auf der Webseite/ALBATROS bekannt gemacht.

Für alle Wettspiele, die durch den Golfclub ausgerichtet werden, gelten grundsätzlich die veröffentlichten aktuellen Spielbedingungen, es sei denn, es ist in einer einzelnen Wettspielausschreibung ausdrücklich etwas von den Spielbedingungen Abweichendes vorgeschrieben.

4.2 Spielausschuss

Der Spielausschuss ist nach den Golfregeln außerhalb von Wettspielen der für den Spielbetrieb verantwortliche Ausschuss und entscheidet als Spielleitung über Regelfragen im Rahmen des allgemeinen Spielbetriebes. Die Personen des Spielausschusses werden, soweit sie nicht auf der Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder des Vorstands sind, durch den vertretungsberechtigten Vorstand des Golfclubs in ihr Amt berufen. Der Spielausschuss unterstützt den Spielführer bei der Organisation und Durchführung des Spielbetriebes im Golfclub. Grundlegende Entscheidungen des Spielausschusses sind dem Vorstand vorzulegen; dieser kann die Entscheidung des Spielausschusses abändern oder aufheben.

Der Spielausschuss muss aus mindestens drei Personen bestehen. Dem Spielausschuss gehören an: Spielführer (leitet den Spielausschuss), Jugendwart, Abteilungsleiter (Ladies', Men's und Seniors' Captain) sowie die Mannschaftscaptains, die Marshals und der Clubmanager.

Zu Beginn jeder Saison wird nach Genehmigung/Ernennung durch den Vorstand eine Liste aller Mitglieder des Spielausschusses erstellt und den Mitgliedern des Golfclubs zugänglich gemacht (z.B. an Infotafel, auf Homepage oder durch Newsletter).

4.3 Vorgabenausschuss

Der Vorgabenausschuss des Golfclubs hat die durch das DGV- Vorgabensystem festgelegten Rechte und Pflichten. Er besteht aus 3 Personen des Spielausschusses. Sie werden jährlich auf Vorschlag des Spielführers in Absprache mit dem Spielausschusses festgelegt und dem Vorstand zur Genehmigung vorgeschlagen. Sind Vorschläge für mehr als 3 Personen vorhanden, entscheidet der Vorstand über die Zusammensetzung des Vorgabenausschusses.

Im Bedarfsfall kann auch ein Mitglied des Golfclubs in den Vorgabenausschuss berufen werden, das nicht dem Spielausschuss angehört. Der entsprechende Vorschlag ist dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen. Grundlegende Entscheidungen des Vorgabenausschusses sind dem Vorstand vorzulegen. Der Vorstand kann die Entscheidung des Vorgabenausschusses abändern oder aufheben.

4.4 Teilnahme an Turnieren

An den Turnieren können Golfclubmitglieder und Gastspieler entsprechend der jeweiligen Ausschreibung teilnehmen.

Meldungen zu Turnieren sind auf der Webseite über ALBATROS, per Email oder per Fax an die Geschäftsstelle vorzunehmen.

Die in der jeweiligen Ausschreibung genannten Meldefristen und Regeln für die Folgen von Abmeldungen nach Verstreichen der Meldefrist sind verbindlich.

4.5 Startaufstellung

Die Zusammenstellung der Spielergruppen erfolgt durch die Spielleitung. Neben den üblichen Möglichkeiten (nach Handicap, hoch-mittel-tief) sind auch Mischformen denkbar.

Wünsche für Startzeiten können geäußert werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Berücksichtigung.

Wünsche für die Zusammenstellung bestimmter Flights werden nicht angenommen. Spieler auf der Warteliste müssen jederzeit damit rechnen, dass Sie doch noch am Turnier teilnehmen können. Sie sind deshalb verpflichtet, sich nach ihrer Startmöglichkeit selbst zu erkundigen und für einen Einsatz bereitzuhalten, wenn sie sich nicht von der Warteliste abgemeldet haben.

4.6 Nenngeld

Das Nenngeld ist spätestens bei der Ausgabe der Scorekarte für das Turnier vom Spieler zu bezahlen. Es ist auch fällig, wenn die Absage eines Spielers erst nach Meldeschluss erfolgt bzw. der Spieler bereits in der ausgehängten Startliste aufgeführt ist und der Spieler nicht aus einem nachweisbaren wichtigen Grund, der nicht vorhersehbar war, nicht starten kann. Das Nenngeld ist auch dann zu entrichten, wenn die Geschäftsstelle bei der Entgegennahme der Absage dem Spieler gegenüber nicht ausdrücklich auf die Fälligkeit des Nenngelds hingewiesen hat.

Bei mehrmaligem Streichen einer Nennung nach Meldeschluss bzw. mehrmaligem Fehlen eines angemeldeten Spielers am Start kann der Spielausschluss dem Vorstand weitere disziplinarische Maßnahmen empfehlen.

4.7 Startzeitpunkt

Der Start eines Wettspiels erfolgt nach den jahreszeitlichen Bedingungen und wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Spielleitung behält sich vor, bei großer Beteiligung oder aus sonstigen Gründen (z.B. Witterung) in der endgültigen Startliste von dem in der Ausschreibung genannten Startzeitpunkt ohne besondere Benachrichtigung

abzuweichen. Jeder Spieler ist verpflichtet, sich selbst nach den aktuellen Startzeiten zu erkundigen.

4.8 Startzeit

Startzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit. Die Spieler sollen sich mindestens 10 Minuten vor der Startzeit an dem ihnen zugewiesenen Abschlag einfinden. Für Strafen bei Nichteinhalten der Startzeit gilt Regel 5.3a.

4.9 Scorekarten

Der Spieler muss sich über die Ausschreibung, im Aushang/auf der Startliste informieren

- wo die Scorekarten ausgegeben werden (Geschäftsstelle oder am Start)
- von welchem Abschlag aus er startet
- wo am Ende des Spiels die Scorekarten abgegeben werden müssen.

Ist auf den Scorekarten nichts anderes vermerkt, wird in der Spielergruppe in der umgekehrten Reihenfolge der aufgeführten Spieler gezählt: 1 zählt 2, 2 zählt 3, 3 zählt 4 und 4 zählt 1. Die ausgefüllte Scorekarte ist nach dem Spiel unverzüglich der Spielleitung einzureichen (Regel 3.3 b). Die Scorekarte gilt als endgültig abgegeben, wenn der Spieler die Scoring-Area (üblicherweise Geschäftsstelle des Golfclubs) verlassen hat.

4.10 Abschlüge

Sofern die Ausschreibung nichts anderes vorsieht, wird in Turnieren von den Abschlügen Gelb/Rot abgespielt. Am ersten Abschlag wird in der Reihenfolge der Startliste abgeschlagen. Im Zählspiel schlagen die Damen nach den Herren ab, auch wenn die Startliste etwas anderes vorsieht.

4.11 Zügiges Spiel; unangemessene Verzögerung

Um allen Turnierteilnehmern, d.h. vor allem spät startenden Turnierspielern faire Chancen zu geben, ist **zügiges Spiel unabdingbar**. Jede Spielergruppe muss deshalb immer versuchen, Anschluss an die vorhergehende Spielergruppe zu halten.

Wird beobachtet, dass eine Spielergruppe ihre Position verloren hat, oder wird von ihr nach Meinung der Turnierleitung eine unangemessene Zeit beansprucht, wird die Spielleitung sie darauf aufmerksam machen. Dies ist für die betroffene Spielergruppe die eindeutige Ermahnung, schneller zu spielen und den Anschluss wiederherzustellen.

Spieler sollen sich im Voraus auf den nächsten Schlag vorbereiten und spielbereit sein und können auf sichere und verantwortungsvolle Weise außerhalb der Reihenfolge spielen („Ready Golf“) um den Spielfluss zu beschleunigen. Spieler sollen innerhalb von 40 Sekunden den Schlag ausführen. Ungeachtet dessen sollte versucht werden, noch schneller zu spielen.

Spieler sollen zügig zum nächsten Abschlag gehen.

Wird bei einer abgemahnten Spielergruppe keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt bzw. kein Anschluss nach vorne gefunden, wird ihr mitgeteilt, dass ab dem nächsten Loch eine Zeitnahme für jeden einzelnen Spieler vorgenommen wird. Überschreitet dabei ein Spieler, der zuerst zu schlagen hat, die Zeit von 50 Sekunden oder 40 Sekunden, wenn er als Zweiter, Dritter oder Vierter an der Reihe ist, so wird dies als Verletzung von Regel 5.6 angesehen. Die Zeitmessung beginnt jeweils in dem Moment, in dem der Spieler mit dem Schlag an der Reihe wäre.

Strafe für Verstoß im Zählspiel:

1. Verstoß – 1 Strafschlag, 2. Verstoß – 2 Strafschläge, 3. Verstoß – Disqualifikation

Strafe für Verstoß im Lochspiel:

1. Verstoß – Lochverlust, 2. Verstoß – Lochverlust, 3. Verstoß – Disqualifikation

Richtzeit pro Halbrunde auf dem 18-Loch-Platz:

3-Ball-Spiel : max. 2 h 15 min; 4-Ball-Spiel : max. 2 h 30 min.

4.12 Zählergebnisse

Jeder Spieler ist für die korrekte Führung der eigenen Scorekarte selbst verantwortlich. Die einzelnen Ergebnisse pro Loch sind deutlich und eindeutig in der hierfür vorgesehenen Spalte einzutragen. Korrekturen eines Lochergebnisses sind neben der ursprünglichen Eintragung, die zu streichen ist, festzuhalten.

Scorekarten sind vom Spieler und Zähler zu unterzeichnen. Es wird empfohlen, dass der Spieler seine Karte immer selbst einreicht. Nicht korrekt geführte oder unleserliche Scorekarten werden von der Spielleitung nicht anerkannt und bleiben außerhalb der Wertung.

Hinweis: Beim Lochspiel werden üblicherweise keine Scorekarten eingereicht. Bei offiziellen Lochspieltornieren wird in der Ausschreibung festgelegt, wie das Ergebnis zu melden ist.

4.13 Gleiche Ergebnisse

Werden bei Zählspielen gleiche Ergebnisse erzielt, so gibt zur Bestimmung der Reihenfolge bei gleichem Gesamtbrutto ein bestimmtes Teilbrutto und bei gleichem Gesamtnetto ein bestimmtes Teilnetto mit anteiliger Vorgabe den Ausschlag (Stechen). Im Stechen werden zuerst 9 Löcher gewertet. Dies sind die Löcher mit Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher mit Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14. Sodann nach Schwierigkeit 1, 18, 3. Danach entscheidet das Los.

4.14 Regel- und Zweifelsfragen

Sofern nicht durch einen bestellten Platzrichter eine Entscheidung getroffen wurde, entscheidet in Zweifelsfragen über Regeln und deren Auslegung die Spielleitung nach Regel 20.

Einsprachen, die auf die Ergebnisse eines Wettspiels einwirken können, müssen bis spätestens 15 Minuten, nachdem der letzte Turnierteilnehmer das letzte zu spielende Grün verlassen hat, bei der Spielleitung eingebracht werden.

Ein Wettspiel gilt als beendet, wenn die Ergebnisse nach der offiziellen Siegerehrung im Golfclub an der Infotafel ausgehängt und damit öffentlich bekannt gemacht worden sind.

4.15 Preise und Preisklassen

Preise und Preisklassen werden in der Ausschreibung eines Turniers bekannt gegeben. Zwischen Meldeschluss und Beginn des Turniers kann die Einteilung der Preisklassen modifiziert werden, um ggf. gleichmäßigere Teilnehmergruppen zu erreichen.

Bei Turnieren im Golfclub gilt Doppelpreisausschluss (Brutto statt Netto) sofern nichts anderes ausgeschrieben ist. Sonderwertungen sind von dieser Regelung ausgenommen. Bleibt ein Teilnehmer der Siegerehrung unentschuldigt fern, gilt der Preis als aufgegeben. Preise für entschuldigte Sieger werden in der Geschäftsstelle bis maximal eine Woche nach Turnieraustragung aufgehoben, danach gilt der Preis als aufgegeben. Ausnahmen werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

Die Sonderwertungen „Longest Drive“ und „Nearest to the Pin“ gelten nur, wenn der Ball auf dem Fairway bzw. auf dem Grün liegt.

4.16 Unkenntnis der Spielbedingungen

Die Spielleitung und der Golfclub sind nicht verantwortlich für Nachteile, die Spieler infolge Unkenntnis der Spielbedingungen, Ausschreibungen und Aushänge erleiden.

5. Haftung

Der Golfclub haftet nicht für Schadensfälle, Diebstähle, Unfälle oder Vorfälle sonstiger Art, die sich auf dem Gelände der Golfanlage oder bei Reisen der Sparten-Golfer aus dem Golfclub ereignen, soweit diese durch andere Golfer oder Personen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden, gleich ob diese oder ob die Geschädigten Mitglieder des Golfclubs sind oder nicht. Jeder Golfspieler sollte eine Privathaftpflichtversicherung mit einem Versicherungsmodell abschließen, mit dem solche Schäden abgedeckt werden, die er als Golfspieler verursachen kann. Den Mitgliedern des Golfclubs wird der Abschluss einer solchen Versicherung empfohlen.

6. Richtlinien für das Verhalten von Spielern

Es gelten die Richtlinien für das Verhalten von Spielern gemäß Regel 1.2, durch deren Einhaltung ein faires, zügiges, rücksichtsvolles und sicheres Spiel, sowie Schonung des Platzes und seiner Einrichtungen gewährleistet werden soll.

Ergänzend gilt:

Ein **Fehlverhalten** bzw. ein **schwerwiegendes Fehlverhalten**, das zu einer Strafe führt, liegt vor, wenn ein Spieler gegen traditionell herausgebildete und allgemein

anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport verstößt. Wenn es wiederholt zu einem Verstoß kommt, hat dies Einfluss auf die Strafe.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurch zu fahren oder über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger auf den Boden zu schlagen oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurück-zulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß	Ein Strafschlag
Zweiter Verstoß	Grundstrafe
Dritter Verstoß	Disqualifikation.

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.
-

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten kann ggf. auch noch nach einem Turnier von der Spielleitung verhängt werden.

Gegenseitige Rücksichtnahme beim Golfspiel, Respekt vor der Persönlichkeit anderer Spieler, und Einhaltung obiger Regeln zeichnen den guten Golfspieler aus!